

Die kleine freiwirtschaftliche Bibliothek

Wege zur Natürlichen Wirtschaftsordnung
bzw. Marktwirtschaft ohne Kapitalismus

zusammengestellt

von

Tristan Abromeit

Dezember 2007

www.tristan-abromeit.de

Text 56.44

(Einfügung in die Sammlung Juni 2013)

Die Ausbeutung der Arbeit durch den Zins

von

Otto Studer

Bern 1933

Die Ausbeutung der Arbeit durch den

ZINS

Von Otto Studer

Aufs Ganze berechnet beträgt in der Schweiz die Ausbeutung der Arbeit durch den Zins schätzungsweise 40—50 Prozent in einem Jahr; denn vom Gesamtertrag der Arbeit, ungefähr 6000 Millionen, beansprucht das Kapital als arbeitsloses Einkommen, als Zins, etwa die Hälfte.

Wie hoch im Einzelnen die Ausbeutung durch den Zins ist, kann jeder für seinen besonderen Fall selbst feststellen, indem er die umstehenden Fragen beantwortet.

Wie kommt nun die Ausbeutung durch den Zins zustande?

Soweit wir unser Bargeld nicht für das Notwendigste fortlaufend ausgeben müssen, steht es uns frei, das Geld für andere Waren oder Dienstleistungen auszugeben,

das Geld zu sparen durch Einlage auf einer Sparkasse, einer Bank, auf dem Postcheckamt,

das Geld zu hamstern — in der Matratze, im Privattresor, im Bankfach.

Wie wirkt sich die verschiedene Verwendung von Bargeld aus?

Wird mit Geld Ware gekauft (Brot, Zucker, Seife), oder werden Dienstleistungen bezahlt (Gärtnerarbeit, Zahnbehandlung, Unterrichtsstunden), so schafft das Absatz und Verdienst, Erwerbs- und Existenzmöglichkeiten.

Wird Geld zur Bank gebracht und von der Bank wiederum an Handwerker und Unternehmer weitergeliehen, so bedeutet das neue Möglichkeiten zur Herstellung von Lebensmitteln, Maschinen, Häusern.

Umlaufendes Bargeld also bedeutet Nachfrage nach Arbeitsprodukten und Arbeitskräften, also Umsatz und Verdienst.

Wird dagegen das Geld aus dem Umlauf genommen, zurückbehalten und im Strumpf oder Banktresor aufbewahrt, so muß es zu Stockungen kommen: die Herstellung neuer Lebensmittel, Maschinen, Häuser wird gehemmt — die Arbeitsgelegenheiten verringern sich, der Verdienst geht zurück.

Wie versuchen sich nun die von der Stockung des Geldumlaufs, der Lähmung des Geschäftsganges Bedrohten zu helfen?

Sie versuchen die Geldbesitzer mit allen erdenklichen Mitteln zu bewegen, ihr Bargeld in Zirkulation zu setzen, zu kaufen oder Darlehen zu gewähren.

Oder ist es etwa nicht so, daß die Händler ihre Reklame verstärken, daß sie mit Prospekten, Inseraten und Plakaten arbeiten, mit Ausstellungen, Schaufensterdekorationen und Vorführungen — um das Geld anzulocken? Sie bieten dem Käufer besondere Vorteile: Rabattmarken, Zugabeartikel, Lose und ein hohes Skonto bei Sofortbezahlung. Diese Vorteile fallen dem Geldbesitzer zu kraft seiner Freiheit: er kann wählen, ob er das Geld zirkulieren lassen oder ob er es brachliegen lassen will.

Auch die Inhaber von Bargeld oder Giro Guthaben, die ihr Geld nicht zum Kaufen benötigen, sondern es als Leihgeld — Kapital — weitergeben können, ziehen ihren Nutzen aus der Situation: sie leihen ihr Geld als Kapital nur aus gegen Zinsversprechen. Diese jährliche Abgabe muß mindestens $2\frac{1}{2}\%$ des ausgeliehenen Kapitals betragen — unter $2\frac{1}{2}\%$ hat der Kapitalbesitzer kein Interesse am Ausleihen, er läßt sein Geld lieber brachliegen. Oberhalb des Minimalzinsfußes von $2\frac{1}{2}\%$ jedoch regulieren die Banken heute den Zufluß und Abfluß der Leihkapitalien durch Erhöhung oder Senkung des Zinssatzes.

Diese einfache Tatsache, daß das Leihkapital nur gegen Zinsversprechen erhältlich ist, bildet den Ausgangspunkt der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, der Zinswirtschaft; denn der Kapitalzins überträgt sich auf alle Häuser, Maschinen, Stauwerke, Schiffe, auf alle — mit Hilfe von Leihgeld erstellten — dauerhaften Werke und zwingt auch sie, von ihren Benützern den Zins zu erpressen.

Wer sich mit fremdem Geld ein Haus baut, muß für das Darlehen sein Haus als Pfand bieten und jährlich Hypothekarzins zahlen; er muß einen ansehnlichen Teil seines Einkommens dafür opfern.

Das Leihgeld, das dem Bau eines Miethauses dient, belastet nebst dem Eigentümer auch den Mieter — 75 bis 80 Prozent des von den Mietern geleisteten Mietzinses müssen der Hypothekenbank abgeliefert werden.

Bei Industrieunternehmungen hat das Geschäft dem Aktionär oder Obligationär vor allem einmal seinen Zins oder eine dem Zins mindestens entsprechende Dividende herauszuwirtschaften. Das geschieht einerseits, indem den Arbeitern und Angestellten durch die Notwendigkeit der Zinszahlung der Lohn gedrückt wird und andererseits, indem der Zins auf die hergestellten Produkte geschlagen und so auf die Käufer abgewälzt wird.

Handelt es sich um Inhaber von Geschäften oder um Gewerbetreibende, dann wird der Zins für die im Betrieb angelegten fremden Kapitalien in Form erhöhter Warenpreise oder erhöhter Gebühren und Taxen von den Kunden erhoben, denn der Zins erhöht die Gesteungskosten.

Auch in den Steuern ist eine ansehnliche Quote Zins verrechnet: die Anleihen, die Bund, Kantone und Gemeinden aufnehmen, müssen dem Gläubiger verzinst werden, und dieser Zins kann nicht anders als durch Steuern oder Taxen aufgebracht werden.

Die Möglichkeit für Private und Banken, Bargeld jederzeit aus dem Verkehr zu ziehen, ist also letzten Endes die Ursache des Zinses. Um den Zins zu beseitigen, muß diese mißbräuchliche Verwendung von Geld vollkommen unmöglich gemacht werden. Das Geld muß also unter Umlaufzwang gestellt werden. Das geschieht durch das vom Schweizer Freiwirtschaftsbund vorgeschlagene Freigeld, ein Geld, das einer kostenpflichtigen periodischen Abstempelung unterliegt.

Wieviel Zins bekommst Du jährlich von andern?

1. Deine Mietzins-Einnahme aus Hausbesitz:
abzüglich 20% für Verwaltung und Instandhaltung des Hauses
ohne Anrechnung der eigenen Wohnung: Fr.
Fr.

2. Deine Zins-Einnahme aus Schuldtiteln des Bundes, von Kan-
tonen oder Gemeinden: Fr.

3. Deine Zins-Einnahme aus Schuldtiteln schweizerischer Bahnen:
Fr.

4. Deine Zins-Einnahme aus Schuldtiteln schweizerischer Tram-
bahnen: Fr.

5. Deine Zins-Einnahme aus Aktien und Obligationen schweizeri-
scher Elektrizitätswerke: Fr.

6. Deine Zins-Einnahme aus Bankobligationen und Sparkassen-
büchlein: Fr.

7. Deine Zins-Einnahme aus anderen Wertpapieren: Fr.

Summe Deiner jährlichen Zins-Einnahmen: Fr.

Beispiele

Mietzins-Einnahme des	{	Bauern A.	Fr. 0.—
		Arbeiters B.	Fr. 0.—
		Gewerbetreibenden C. für vermietete Wohnung im eigenen Haus Fran- ken 1000.—, abzüglich 20%	Fr. 800.—

Zins-Einnahme des	{	Bauern A.	für Schuldtitel des Bundes, der Kantone oder Gemeinden:	Fr. 0.—
		Arbeiters B.		Fr. 0.—
		Gewerbetreibenden C.		Fr. 0.—

Zins-Einnahme des	{	Bauern A.	für Schuldscheine schweiz. Bahnen, da sie keine be- sitzen:	Fr. 0.—
		Arbeiters B.		Fr. 0.—
		Gewerbetreibenden C.		Fr. 0.—

Zins-Einnahme des	{	Bauern A.	für Schuldtitel der schweiz. Trambah- nen:	Fr. 0.—
		Arbeiters B.		Fr. 0.—
		Gewerbetreibenden C.		Fr. 0.—

Zins-Einnahme des	{	Bauern A.	für Aktien und Obligationen schweiz. Elektriz- itätswerke, da sie keine besitzen:	Fr. 0.—
		Arbeiters B.		Fr. 0.—
		Gewerbetreibenden C.		Fr. 0.—

Zins-Einnahmen des	{	Bauern A. für sein Sparkassenbüchlein:	Fr. 54.—
		Arbeiters B. für sein Sparkassenbüchlein:	Fr. 23.—
		Gewerbetreibenden C. für sein Sparkas- senbüchlein und eine Bankobligation:	Fr. 120.—

Zins-Einnahmen des	{	Bauern A.	für Wertpapiere:	Fr. 0.—
		Arbeiters B.		Fr. 0.—
		Gewerbetreibenden C.		Fr. 0.—

Summe der Zins-Einnahmen des	{	Bauern A.	Fr. 54.—
		Arbeiters B.	Fr. 23.—
		Gewerbetreibenden C.	Fr. 920.—

Wieviel Zins bezahlst Du jährlich an andere?

1. a) Hypothekarzinsen und Zinsen für andere Schulden, die Du abzuführen hast: Fr.
b) Mietzins, den Du als Mieter dem Hausbesitzer leistest: Franken Davon sind 80% Zintribut an den Hypothekargläubiger für das im Hause angelegte Geld (Kapital!) = Fr.
 2. Deine Steuerzahlung an Bund, Kanton und Gemeinde: Franken Davon sind 45% Zintribut an die Inhaber der Schuldtitel des Bundes, der Kantone und Gemeinden = Fr.
Merkel Von den im Jahre 1930 eingegangenen 820 Millionen Steuergeldern wurden 370 Millionen, d. h. 45% zur Verzinsung der Bundes-, Kantons- und Gemeinde-Anleihen verwendet, also 45 Rappen von jedem eingegangenen Steuerfranken.
 3. Deine Bahnauslagen für Fracht, Fahrkarten, Transporte usw.: Fr. Davon gehen 29% als Zintribut an die Inhaber der Schuldscheine schweizerischer Bahnen = Fr.
Merkel Im Jahre 1931 nahmen die schweizerischen Bahnen insgesamt 466½ Millionen Franken ein und mußten 135½ Millionen Franken, d. h. ca. 29% zur Verzinsung der Bahnschulden verwenden, also 29 Rappen von jedem eingegangenen Bahnfranken.
 4. Deine Ausgaben für schweizerische Trambahnen: Fr. Davon sind ca. 12% Zintribut an die Inhaber der Schuldscheine schweizerischer Tramways zur Verzinsung der Tramschulden = Fr.
Merkel Im Jahre 1931 nahmen die schweizerischen Trambahnen insgesamt ca. 52 Millionen Franken ein und mußten davon ca. 6,2 Millionen Franken zur Verzinsung der Schulden verwenden, also 12 Rappen von jedem Tramfranken.
 5. Deine Ausgaben für Elektrizität: Fr. Davon sind ca. 32% Zintribut an die Inhaber der Aktien und Obligationen der Elektrizitätswerke = Fr.
Merkel Im Jahre 1924 nahmen sämtliche schweizerischen Elektrizitätswerke insgesamt ca. 222½ Millionen Franken ein und mußten davon zur Verzinsung der Aktien und Obligationen ca. 70½ Millionen verwenden, d. h. 31,8%, also 32 Rappen von jedem Franken für Elektrizität.
 6. Deine Ausgaben für Lebensmittel, d. h. bäuerliche Produkte (Milch, Butter, Käse, Früchte, Gemüse, Fleisch): Fr. Davon wandern ca. 50% durch die Taschen des Schuldenbauern in die Hypothekenbanken und zu andern Zinsbezü gern, also: Fr.
Merkel Der Rohertrag des typischen Durchschnittsbauern A. (siehe Beispiel) beträgt für seine 6 ha Land Fr. 7200.—. Davon gehen für Hypotheken, Steuern, Bahn und Elektrizität Fr. 2772.—, also 38½% seiner Einnahmen verloren und weitere Zinsteile in den übrigen Auslageposten: Versicherungen, Anschaffungen, Reparaturen usw., sodaß sicher die Hälfte seiner Einnahmen (50% seiner Preise!) der Zinszahlung dienen. Von jedem Franken, den wir Städter demnach für bäuerliche Produkte ausgeben, sind 50 Rappen Zinszahlung.
 7. Deine Telephonabonnementstaxe: Fr. Davon dienen ca. 70% zur Verzinsung der Telephonanleihen, also: Fr.
Merkel Im Jahre 1931 brachten sämtliche Telephonteilnehmertaxen 23,96 Millionen Franken ein. Und von diesen wurden 17 Millionen, d. h. 70% zur Verzinsung der Telefonschulden verwendet.
 8. Deine übrigen Ausgaben für die in obiger Aufstellung nicht berücksichtigten Ausgabeposten: Kleidung, Heizung, Versicherung, Gesundheitspflege, Erholung, Erziehung, Weiterbildung, Arzt, Apotheke usw.: Fr. Davon sind mindestens 30% Zinsendienst, also: Fr.
- Summe Deiner jährlichen Zins-Ausgaben:** Fr.
minus Zins-Einnahmen: — Fr.
- Ueberschuß Deiner Zins-Ausgaben über Deine Zins-Einnahmen, d. h. Deine jährliche Schädigung durch die Zinswirtschaft:** Fr.
- Die Ausbeutung durch die Zinswirtschaft beträgt in 30 Jahren demnach: 30 × Fr., also:** Fr.

Beispiele

Hypothekarzins des	{ Bauern A. für eigene Liegenschaft: Fr. 2554.— Arbeiters B. Fr. 0.— Gewerbetreibenden C. für eigenes Haus: Fr. 1300.—
Mietzins des	{ Bauern A., zinsfrei im eigenen Hause: Fr. 0.— Arbeiters B. Fr. 1150.—, davon 80% Zintribut: Fr. 920.— Gewerbetreibenden C., zinsfrei im eigenen Hause: Fr. 0.—
Steuerzahlung des	{ Bauern A. Fr. 300.— Arbeiters B. Fr. 150.— Gewerbetreibenden C. Fr. 460.— } Davon sind 45% Zintribut, also: { Fr. 135.— Fr. 67.— Fr. 207.—

Bahnauslagen des	{ Bauern A. Fr. 110.— Arbeiters B. Fr. 30.— Gewerbetreibenden C. für Generalbonn. Fr. 1050.— } Davon sind 29% Zintribut, also: { Fr. 32.— Fr. 9.— Fr. 304.50
------------------	--

Trambahnausgaben des	{ Bauern A. Fr. 0.— Arbeiters B. Fr. 20.— Gewerbetreibenden C. Fr. 120.— } Davon sind ca. 12% Zintribut, also: { Fr. 0.— Fr. 2.— Fr. 14.50
----------------------	--

Elektrizitätsausgaben des	{ Bauern A. Fr. 160.— Arbeiters B. Fr. 110.— Gewerbetreibenden C. (Boiler!) Fr. 180.— } Davon sind 32% Zintribut, also: { Fr. 51.— Fr. 35.— Fr. 57.50
---------------------------	---

Ausgaben für bäuerliche Produkte des	{ Bauern A., da er Selbstversorger ist: Fr. 0.— Arbeiters B. Fr. 1600.— Gewerbetreibenden C. Fr. 2100.— } Davon sind 50% Zintribut, also: { Fr. 800.— Fr. 1050.—
--------------------------------------	---

Telephonabonnementsausgabe des	{ Bauern A. } da sie kein eigenes Telephon haben: { Fr. 0.— Arbeiters B. Fr. 110.—, Davon sind 70% Zintribut, also: Fr. 77.— Gewerbetreibenden C. Fr. 110.—
--------------------------------	---

Uebrige Ausgaben des	{ Bauern A. Fr. 4076.— Arbeiters B. Fr. 1640.— Gewerbetreibenden C. Fr. 2180.— } Davon sind 30% Zintribut, also: { Fr. 1222.— Fr. 492.— Fr. 654.—
----------------------	---

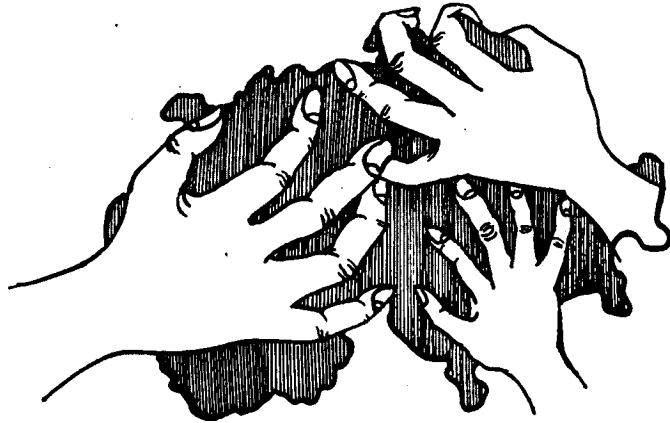
Die Zins-Ausgaben betragen insgesamt beim:	Bauern A.	Arbeiter B.	Gewerbetreibenden C.
	Fr. 3994.—	Fr. 2325.—	Fr. 3664.—
minus Zins-Einnahmen:	Fr. 54.—	Fr. 23.—	Fr. 920.—
Ueberschuß der Zins-Ausgaben über die Zins-Einnahmen, d. h. jährliche Schädigung durch die Zinswirtschaft:	<u>Fr. 3940.—</u>	<u>Fr. 2302.—</u>	<u>Fr. 2744.—</u>

Die Ausbeutung durch die Zinswirtschaft beträgt demnach in 30 Jahren:	
beim Bauern A: $30 \times$ Fr. 3940.—, also:	<u>Fr. 118 220.—</u>
beim Arbeiter B.: $30 \times$ Fr. 2302.—, also:	<u>Fr. 69 060.—</u>
beim Gewerbetreibenden C.: $30 \times$ Fr. 2744.—, also:	<u>Fr. 82 320.—</u>

So wird der Zins verteilt

der in der Schweiz bezahlt werden muß. (Ca. 3000 Millionen Fr. = drei Milliarden jährlich, 10 Millionen pro Arbeitstag, 750 Fr. jährlich pro Kopf der Bevölkerung, 2,50 Fr. pro Kopf im Tag, 12,50 Fr. pro Familie pro Arbeitstag.)

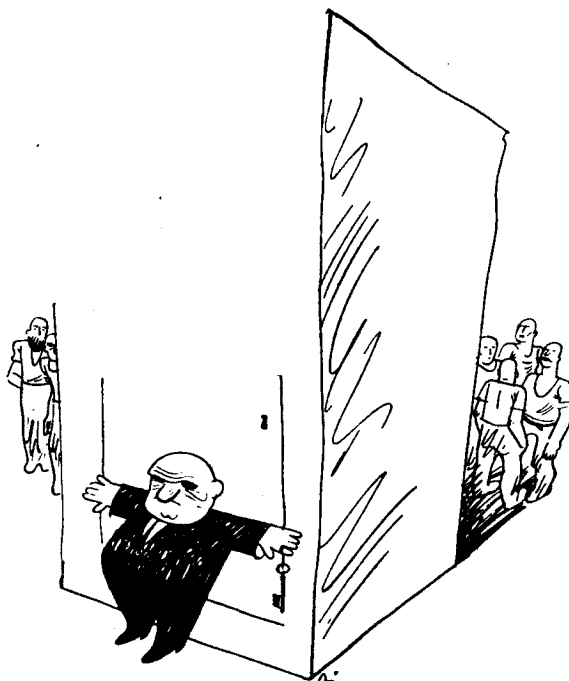
Keinen Zins erhalten 48,4% der Steuerzahler. Sie haben keinen Anteil am sogenannten «Volkvermögen».



11,5% des Zinses beziehen 35,7% der Steuerzahler.
35,4% des Zinses beziehen 12,8% der Steuerzahler.
53,1% des Zinses beziehen 3,1% der Steuerzahler.

Also: Ueber die Hälfte der 3000 Mill. Fr. Zinsen werden von 3,1% der Steuerzahler bezogen und rund die Hälfte der Steuerpflichtigen haben keinen Anteil am sogenannten «Volkvermögen». Wer nicht pro Kopf seiner Familie 750 Fr. jährlich an Zinsen einnehmen kann, für den ist das «Volkvermögen» eine Schuld, die er den Besitzern des «Volkvermögens» zu verzinsen und zu amortisieren hat. Verweigert er aber den Zins, so sperrt der Geldbesitzer sein Geld ein — und

**„wer Geld einsperrt,
sperrt Arbeiter aus“!**



Kein Zins —
Kein Geld —
Kein Geld —
Keine Arbeit —
Keine Arbeit —
Keinen Lohn —
Hunger —
Man wird mürbe
— und zahlt
den Zins

(Zeichnung von C. Böckli im «Nebelspalter».)

So wird der Zins beseitigt!

An die Stelle des heutigen hamsterfähigen und streiklustigen Geldes muß das Freigeld treten, ein richtiges Verkehrsgeld, das stetig umläuft. Und warum? Weil es mit einer Hamstersteuer belastet wird, die den Hamsterer, den jeweiligen Inhaber trifft.

Das Geld ist in Wörgl ausprobiert worden, dort sah es so aus:



Wer das Geld auf Monatsende besaß, zahlte 1% Hamstersteuer — der Schweizer Freiwirtschaftsbund schlägt $\frac{1}{2}\%$ vor, also 5 Fr. auf die Tausendernoten, 50 Rp. auf die Hunderter, 10 Rp. auf die Zwanzigernote. (Damit das Münzgeld nie ohne Furcht vor Schäden gehamstert werden kann, muß die Eidg. Münze das Recht erhalten, die Münzen jederzeit ohne Voranzeige mit 10—20% Abzug gegen neue Münzen umzutauschen, sobald sich Hamsterung zeigen würde.)

Ein solches Geld wird nicht gehamstert.

Es kann stets in richtiger Menge im Umlauf gehalten werden. Inflation und Deflation sind ausgeschlossen.

Es ist von den Zufällen der Goldfunde befreit.

Geldentwertung und Schuldenerhöhung sind daher unbekannt. Der Preisstand ist fest.

Die Leute können arbeiten und sparen.

Die Vermehrung der Ersparnisse senkt den Zinsfuß.

Je 1% Zinsfußsenkung erspart dem arbeitenden Schweizervolk 600 Mill. Fr. Zins.

Jede Zinsfußsenkung bei festem Preisstand ermöglicht eine Reihe Arbeiten.

Arbeit schafft Wohlstand.

Wohlstand senkt den Zinsfuß.

Sinkender Zinsfuß bei festem Preisstand erhöht alle Arbeitseinkommen.

Die Beseitigung des Zinses verdoppelt, ja vervielfacht die Arbeitseinkommen.

Die so erhöhten Arbeitseinkommen ermöglichen den Arbeitenden große Ersparnisse.

Sie ermöglichen Verkürzung der Arbeitszeit, Ferien und Freizeit.

Der volle Arbeitsertrag ermöglicht den Ankauf der Produktion durch die Arbeitenden und bewirkt damit die Ausschaltung aller Krisen.

Helfen Sie dabei mit, abonnieren Sie die «Freiwirtschaftliche Zeitung», treten Sie bei zum

Schweizer Freiwirtschaftsbund.

Erklärung

Der Unterzeichnete unterstützt als Zinsgegner alle wirtschaftspolitischen Aktionen des Schweizer Freiwirtschaftsbundes, die auf Ueberwindung der Zinswirtschaft gerichtet sind.

Name:

Beruf:

Adresse:

Datum:

Sonstige Mitteilungen:

Vorstehende Erklärung schließt keinerlei finanzielle Verpflichtung ein.

Wer dem Schweizer Freiwirtschaftsbund statistisches Material zur Verfügung stellen will, gibt nachstehend die ihn betreffenden Zahlen:

Beruf oder Stand:

Zinseinnahmen:

Zinsausgaben:

1. a)	Fr.	1. a)	Fr.
b)	Fr.	b)	Fr.
2.	Fr.	2.	Fr.
3.	Fr.	3.	Fr.
4.	Fr.	4.	Fr.
5.	Fr.	5.	Fr.
6.	Fr.	6.	Fr.
7.	Fr.	7.	Fr.
8.	Fr.	8.	Fr.

Summe der Zinsausgaben: Fr.

Summe der Zinseinnahmen: Fr.

Ausbeutung durch den Zins
im Jahr: Fr.

Hier abtrennen und den Abschnitt mit der Erklärung einsenden!

Rechnen Sie

für Ihre besonderen Verhältnisse Ihre Zinsbelastung aus — Sie werden gleich Tausenden anderen erstaunt sein über das Ergebnis! — Senden Sie uns die Rechnung ein und werben Sie dafür, daß sie alle Ihre Bekannten auch einsenden: das Material wird, ohne daß Ihr Name genannt wird, verarbeitet und in der «Freiwirtschaftlichen Zeitung» (Bern) veröffentlicht, sowie später in wissenschaftlichen Arbeiten.

In einen Briefumschlag legen und
als Brief senden an die

**Geschäftsstelle des
Schweizer**

**Freiwirtschafts-Bundes
Bern**